



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

**Artikelnummer**

5961.309.394

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Produkttyp**

Gemisch

**Verwendung**

Schmierstoff.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Sicherheitsdatenblatt erstellt von**

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

**Lieferant**

ZF Services Schweiz AG

Adresse

Sandbühlstrasse 3

8604 Volketswil

Schweiz

Telefon

+41 44 9081616

**Ansprechpartner**

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

**E-Mail-Adresse**

msds.zf-aftermarket@zf.com

### 1.4. Notrufnummer

145



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Beschreibung

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH210 Sicherhelatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung               | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH-Nr.<br>Index-Nr.           | Konz.      | Klassifizierung                              | H-Satz<br>M Faktor<br>akut<br>M Faktor<br>chronisch | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte<br>ATE | Anmerkungen                                    |
|-------------------------------------|---|------------|--|---|--|--|
| Kohlenwasserstoff,<br>niedrigviskos | 68037-01-4<br>500-183-1<br>01-2119486452-34-XXXX<br>- | 50 - <100% | Asp. Tox. 1                                  | H304<br>-<br>-                                      |  | kinematic<br>viscosity <<br>20.5 cSt 40<br>°C. |
| Kohlenwasserstoff,<br>niedrigviskos | 68649-11-6<br>500-228-5<br>-<br>-                     | 5 - <10%   | Asp. Tox. 1,<br>Acute Tox. 4 -<br>inhalation | H304, H332<br>-<br>-                                |  | -  |
| aromatisches Amin,<br>alkyliert     | 68411-46-1<br>270-128-1<br>01-2119491299-23<br>-      | 0,1 - <1%  | Repr. 2,<br>Aquatic Chronic<br>3             | H361f, H412<br>-<br>-                               |  | -  |

#### **Produkt basiert auf**

Öl auf synthetischer Basis und Zusatzstoffe.

#### **Sonstige Stoffinformationen**

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### **Einatmen**

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife waschen.

#### **Augenkontakt**

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

### Verschlucken

Mund gründlich ausspülen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-ausrüstung tragen.

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Öl-sperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



# ZF LifeguardFluid

## 7.8 DCT

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Uni-versalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

10.  
Brennbare Flüssigkeiten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsbegrenzung

Grenzwerte am Arbeitsplatz: Grenzwerte sind nicht festgelegt.  
Biologische Grenzwerte: Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Generelle Angaben: Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

### Symbole für persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).  
Mind. Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0.38$  mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

#### Thermische Gefährdungen

Nicht bekannt.



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## Sonstiges

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Physikalischer Zustand

Flüssig

#### Farbe

Bernsteingelb.

#### Geruch

Charakteristisch.

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

#### Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Auf Gemische nicht anwendbar

#### Flammpunkt

200 °C

#### Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

#### Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

#### pH

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

#### Kinematische Viskosität

25 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

### **Löslichkeit(en)**

Nicht wasserlöslich.

### **n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient**

Auf Gemische nicht anwendbar

### **Dampfdruck**

Auf Gemische nicht anwendbar

### **Dichte und/oder relative Dichte**

0.83 g/cm<sup>3</sup> (15 °C)

### **Relative Dampfdichte**

Auf Gemische nicht anwendbar

### **Verdampfungsgeschwindigkeit**

Auf Gemische nicht anwendbar

### **Explosive Eigenschaften**

Wert für Einstufung nicht relevant

### **Oxidierende Eigenschaften**

Wert für Einstufung nicht relevant

### **Partikeleigenschaften**

Nicht anwendbar.

## **9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Basen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix: ( Einatmen. ): 13 mg/l [ Staub- und Aerosolmaske. ]

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Dos-<br>isdeskriptor | Wert / Dosis                           | Belastungsweg | Dauer der<br>Exposition | Versuchstiere | Methode /<br>Richtlinie |
|---|----------------------|--|---------------|-------------------------|---------------|-------------------------|
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | LD50                 | > 5000 mg/kg                           | -             | orale                   | Ratte         | -                       |
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | LD50                 | > 5001 mg/kg                           | orale         | -                       | Ratte         | -                       |
| aromatisches Amin, alky-liert<br>-                  | LD50                 | > 5000 mg/kg                           | orale         | -                       | Ratte         | OECD 401                |
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | LC50                 | > 5 mg/l [ Staub- und Aerosolmaske. ]  | Einatmen.     | 4 hr                    | Ratte         | -                       |
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | LC50                 | 1.17 mg/l [ Staub- und Aerosolmaske. ] | Einatmen.     | 4 hr                    | Ratte         | -                       |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# ZF LifeguardFluid

## 7.8 DCT

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Bezeichnung des Produkts<br>/ Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Ergebnis       | Spezies   | Methode / Richtlinie |
|--|----------------|-----------|----------------------|
| aromatisches Amin, alky-liert<br>-                     | Nicht reizend. | Kaninchen | OECD 405             |

### **Erkrankungen der Atemwege oder der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Bezeichnung des Produkts<br>/ Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Ergebnis                | Spezies         | Methode / Richtlinie |
|--|-------------------------|-----------------|----------------------|
| aromatisches Amin, alky-liert<br>-                     | Nicht sensibilisierend. | Meerschweinchen | OECD 406             |

### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Belastungsweg | Spezies | Ergebnis   | Sonstiges |
|---|---------------|---------|--|-----------|
| aromatisches Amin,<br>alky-liert<br>-               | orale         | Ratte   | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. | OECD 421  |

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute Toxizität Fische

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies | Methode / Richtlinie |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------|----------------------|
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | LC50              | > 750 mg/l      | 96 hr                | Fisch   | -                    |
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | LC50              | > 1000 mg/l     | 96 hr                | Fisch   | -                    |
| aromatisches Amin, alkyliert<br>-                   | LC50              | > 100 mg/l      | 96 hr                | Fisch   | OECD 203             |

#### Akute Giftigkeit für Algen

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies | Methode / Richtlinie |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------|----------------------|
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos                    | EC50              | > 1000 mg/l     | 72 hr                | Alge    | -                    |



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies | Methode / Richtlinie |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------|----------------------|
| -   |                   |                 |                      |         |                      |
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | EC50              | > 1000 mg/l     | 72 hr                | Alge    | -                    |
| aromatisches Amin, alky-liert<br>-                  | EC50              | > 100 mg/l      | 72 hr                | Alge    | OECD 201             |

### **Akute Toxizität Krebstier**

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies       | Methode / Richtlinie |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | EC50              | 190 mg/l        | 48 hr                | Wasserfloh    | -                    |
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | EC50              | > 1000 mg/      | 48 hr                | Wasserfloh    | -                    |
| aromatisches Amin, alky-liert<br>-                  | EC50              | 51 mg/l         | 48 hr                | Daphnia Magne | OECD 202             |

### **Chronische Giftigkeit**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies    |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|------------|
| Kohlenwasserstoff, niedrigviskos<br>-               | NOEC              | 125 mg/l        | 21 d                 | Wasserfloh |

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Auf Gemische nicht anwendbar



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr. | Ergebnis                          |
|---|-----------------------------------|
| aromatisches Amin, alky-liert<br>-                  | Nicht leicht biologisch abbaubar. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Gemische nicht anwendbar

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität

Auf Gemische nicht anwendbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

| Abfallcode | Beschreibung                                      |
|------------|---|
| 13 02 06*  | synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle |

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Nicht geregelt.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Not regulated.

#### IMDG-Versandbezeichnung

Not regulated.

#### Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)

Not regulated.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Beschriftung

Nicht geregelt.

#### ADR/RID-Klasse

Nicht geregelt.

#### IMDG-Klasse

Nicht geregelt.

#### IATA-Klasse

Nicht geregelt.

#### ADN-Klasse

Nicht geregelt.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt.

### 14.5. Umweltgefahren

#### IMDG-Meeresschadstoff

Nicht anwendbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht geregelt.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht geregelt.



# ZF LifeguardFluid

## 7.8 DCT

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GEREGLTE STOFFE: Keine.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine.

##### Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Begriffsbedeutung

Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4

Repr. 2 - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 Sicherheitstabelle auf Anfrage erhältlich.



# ZF LifeguardFluid 7.8 DCT

## Sonstiges

### **Sonstige Informationen**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.